

Ergebnisse AG 3:
Kommunale Unterbringung Obdachloser, EU-Zuwanderer und anerkannter Flüchtlinge
– Probleme und Handlungsansätze

Die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe, die zweimal angeboten wurde, tauschten sich zu folgenden Fragestellungen auf:

1. (Wie) werden die unterschiedlichen Personengruppen untergebracht?
2. Welche Regelungen bestehen?
3. Aktuelle Veränderungen?
4. (Neue) Positionsbedarfe
5. Handlungsansätze (vor Ort)

Zu den Punkten 1-3 kann zusammengefasst gesagt werden, dass es bei der Unterbringung der Personengruppen regionale Unterschiede gibt. In machen Kommunen werden alle Personengruppen untergebracht, in anderen EU-BürgerInnen befristet und weiteren gar nicht. Die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen erfolgt direkt in Wohnungen, bei Wohnungsknappheit in angemieteten Zimmern in Hotels, Pensionen oder sogenannten Beherbergungsbetrieben.

Vor allem die unterschiedliche Handhabung der Unterbringung von EU-BürgerInnen wird in den Gruppen diskutiert. Die EU-BürgerInnen werden als „Verlierer“ des Systems wahrgenommen. Einige TeilnehmerInnen nehmen eine bewusste „Vertreibung“ dieser Personengruppe wahr.

Zu 4. (Neue) Positionsbedarfe

- Unterbringung muss an sozialpädagogische Betreuung gekoppelt werden / nachhaltige Strategien der Unterbringung mit Beratung / Betreuung von Flüchtlingen nach Anerkennung = Entwicklung von bundesweiten Standards – um den Menschen einen Weg aus der Wohnungslosigkeit aufzuzeigen und an notwendige Hilfen heranzuführen
- Statusunabhängige Unterbringung – es wurde in der Diskussion deutlich, dass bereits aktuell mit den drei genannten Personengruppen unterschiedlich verfahren wird.
- Fristlose Wohnberechtigung – unabhängig von der Dauer der Meldung in einer Kommune, kann jeder einen Antrag auf eine geförderte Wohnung stellen (siehe München)
- Standard für Umgang von Plattenräumungen – Begleitung von Räumungen durch Streetwork / SozialpädagogInnen. Sicherung des Eigentums der betroffenen Menschen.
- Auch EU-BürgerInnen sollen Zugang zu Integrationskursen haben
- Anerkennung der Not: auch EU-BürgerInnen können nicht immer in ihr Land zurückkehren
- Klare Haltung zur Unterbringung von EU-BürgerInnen
- (bundesweit) einheitliches Vorgehen bei der Unterbringung von EU-BürgerInnen
- Anpassung der KdU – Angemessenheit darzustellen wird immer schwieriger
- Nicht nur Unterkünfte für die Nacht, sondern auch tagsüber, da Personen auch nachts arbeiten.
- „Bett allein reicht nicht!“ / Wie kann Grundversorgung sichergestellt werden? – Formulierung von Standards
- Schulung von Mitarbeitenden der Behörden beim Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund / anerkannten Flüchtlingen – Beratungspflicht nicht „Vertreibungspflicht“
- Konzeptionierung von Wohntraining („Mietführerschein“) als Standard der Wohnungslosenhilfe

- Bundespolitische Entscheidungen in Bezug auf Schaffung von gefördertem Wohnraum sollen auch in den Bundesländern und Kommunen umgesetzt werden.
- EU weite Vernetzung
- Armutsbekämpfung (EU weit) – Landesfinanzausgleich EU-Ebene
- Lobbyarbeit

Zu 5. Handlungsansätze (vor Ort)

- Betreuung für anerkannte Flüchtlinge bei Bezug einer Wohnung / Weiterbetreuung nach Anerkennung von derselben Dienststelle
- Unterbringung bis Freizügigkeit geklärt ist
- Prävention- Fragestellung: wie können private Vermieter in Präventionskonzepte miteinbezogen werden?
- Valide statistische Daten werden erhoben
- Unterbringung erfolgt z.T. getrennt: deutsche Wohnungslose, Asylsuchende, EU-BürgerInnen
- Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften – z.T. können anerkannte Flüchtlinge noch in der GU verbleiben
- Dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
- Keine klaren Regelungen für wohnungslose EU-BürgerInnen
- Freizügigkeitsgesetz bietet keine Möglichkeit für die Unterbringung von EU-BürgerInnen
- Notwendig: Flächendeckend Wohntraining (durch Multiplikatoren)
- Notwendig: „Best Practice“ – Plattform
- Notwendig: Nachsorge
- Notwendig: Housing First

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe dienen der BAGW Projektgruppe „Migration“ als weiterer Impuls für die Überarbeitung des Positionspapiers „Hilfen für Migrantinnen und Migranten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten“ und weiterer notwendiger Schritte / Positionierungen.

Stefanie Kabisch / Rolf Jordan